

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.08.2018

Beschlussantrag Nr. : 163-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof
Budget / Produkt: 68/ 54.11.11-SB I

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	18.09.2018			
Stadtrat	24.10.2018			

Beschlussgegenstand:

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2017

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31.12.2017 fest.
2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.161,04 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Jahr 2017.

Begründung:

Gemäß § 142 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wurde Herrn Kai Jajk, WP/StB, als Wirtschaftsprüfer vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2017 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" am 09.01.2018 der entsprechende Prüfungsauftrag erteilt.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Herrn Jajk vom 25.05.2018 sowie der Feststellungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 07.08.2018 sind als Anlagen beigefügt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO)
Richtlinien zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie - BewertRL)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: 0,00

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 0,00

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **163-2018**

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes zum 31. Dezember 2017
Feststellungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung